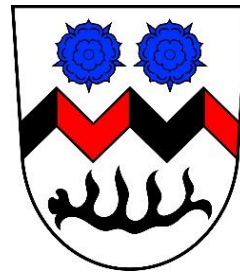


# NATURBAD TETTENWEIS

## SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT



Das **Naturbad Tettensweis** ist ab 11. Juni 2021 wieder geöffnet.

Grundlagen für dieses Hygienekonzept sind:

- die Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021,
- das Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Freibädern sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels der Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 21. Mai 2021,
- der Fachbericht der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) Pandemieplan Bäder vom 25.03.2021.

### I. **Öffnungszeiten**

Montag – Freitag: 13:00 – 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 11:00 – 20:00 Uhr

Das Naturbad ist nur bei schöner Witterung geöffnet.

Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

Solange die 7-Tages-Inzidenz des Landkreises Passau unter 50 liegt, bleibt das Naturbad geöffnet.

Sollte die 7-Tages-Inzidenz den Wert 50 übersteigen wird das Naturbad geschlossen.

### II. **Ausschluss vom Badebetrieb**

Folgende Personen sind vom Besuch des Naturbades ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, so haben diese das Naturbad umgehend zu verlassen.

### **III. Maskenpflicht**

Gäste ab dem 15. Geburtstag haben eine FFP2-Maske zu tragen, für Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Mitarbeiter\*innen haben eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Die Maskenpflicht gilt auch für geimpfte, getestete und genesene Besucher.

Ausnahmen:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält.

Die Maskenpflicht gilt

- auf dem Weg vom / zum Parkplatz,
- im Eingangsbereich,
- im Kioskbereich mit Terrasse,
- in den sanitären Anlagen,
- im Bereich der Umkleidekabinen sowie
- in allen geschlossenen Räumen.

### **IV. Mindestabstand**

Zu anderen Badegästen und Mitarbeitern, für die die Kontaktbeschränkung gilt, ist stets ein Mindestabstand von 1,5 einzuhalten. Der Mindestabstand gilt auch im Wasser und auf den Liegewiesen.

### **V. Beschränkung der Besucherzahl**

Um den Mindestabstand einhalten zu können ist es zwingend erforderlich, die maximale Besucherzahl zu beschränken.

Als Berechnungsgrundlage wird hier die Fläche der für Besucher zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken zugrunde gelegt. Diese umfasst im Naturbad Tettenweis ca. 2.000 m<sup>2</sup>, sodass unter Bezugnahme einer Fläche von 10 m<sup>2</sup> pro Badegast (§ 13 Abs. 3 Nr. 1 13. BayLfSMV) eine maximale Gesamtbesucherzahl von 200 festgelegt wird.

Die Besucherzahlen werden beim Eintritt in das Bad erfasst. Beim Erreichen der festgelegten maximalen Gesamtbesucherzahl wird der Zutritt zum Bad verweigert.

## **VI. Beschränkung für Schwimm- und Badebecken**

Für das Badebecken werden im Schwimmerbereich max. 45 Personen und im Nichtschwimmerbereich max. 35 Personen zugelassen.

Im Kinderbecken dürfen sich max. 5 Kinder aufhalten.

Die Ermittlung dieser Schwimmer bzw. Nutzerzahlen ergibt sich aus den Berechnungen gemäß Fachbericht der DGfDB Ziffer 7.6.6.

## **VII. Kontaktpersonenermittlung**

Um eine Kontaktpersonenermittlung durchführen zu können ist vor dem Einlass ein Kontaktformular mit Angabe des Namens, der Telefonnummer oder der E-Mail oder der Telefonnummer einer Person je Haushalt auszufüllen.

Ohne Abgabe des ausgefüllten Formulars ist ein Einlass in das Naturbad nicht möglich. Das Kontaktformular liegt am Eingangsbereich aus und steht zudem auf der Homepage der Gemeinde Tettenweis ([www.tettenweis.de](http://www.tettenweis.de)) zum Download bereit.

Die auf dem Boden angebrachten Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich sind von den wartenden Besuchern zu beachten.

## **VIII. Besondere Hygienemaßnahmen**

- Aufstellung von zusätzlichen Desinfektionsmittelspendern im Eingangsbereich und vor den Sanitäreinrichtungen.
- Alle Griffflächen die von Besuchern häufiger berührt werden, werden regelmäßig einer Wischdesinfektion unterzogen, z.B. Ein- und Ausstiegsleitern aus den Becken, etc..
- Der Flur des Sanitärbereiches darf nur von einer Person betreten werden. Bei der Nutzung der sanitären Anlagen und der Umkleiden besteht Maskenpflicht.
- Jede zweite Umkleidekabine wird geschlossen.
- Der Tischtennisraum wird geschlossen.
- Im Naturbad erfolgt eine umfangreiche Information durch Hinweistafeln um entsprechende Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten.
- Der Bereich um die Becken, einschließlich der Holzstege ist für Liegen und Decken gesperrt.

## **IX. Kiosk**

- Hier gilt uneingeschränkt das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministeriums.
- Im Kioskbereich besteht Maskenpflicht.
- Lediglich an den Tischen zum Verzehr von Speisen und Getränken darf die Maske abgenommen werden.
- Ausreichende Abstandsflächen zwischen den Tischen sind unbedingt einzuhalten.

**X. Schutzmaßnahmen Personal**

Desinfektionsmittel und Schutzmasken werden den gemeindlichen Mitarbeiter\*innen zur Verfügung gestellt.

Tettenweis, den 10. Juni 2021  
Gemeinde Tettenweis



Robert Stiglmayr  
1. Bürgermeister

